

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 15.03.2019

Betreff: Erschließungsbeiträge für Straßen, mit deren Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 42 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit einstimmig beschlossen:
-- gegen - Stimmen

1. Vom Bericht und der Rechtsauffassung der Verwaltung sowie dem Verwaltungsvorschlag der bis 31.03.2021 noch endgültig herzustellenden Straßen wird Kenntnis genommen.
2. Auf Basis der durchgeführten Ortsbesichtigungen und der Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration, Joachim Hermann, vom 23.01.2019 und vom Schreiben des Ministeriums vom 07.03.2019, wird, insbesondere aufgrund
 - a) der noch nicht vorliegenden Planungen, wodurch nicht gewährleistet wäre, dass die Maßnahmen bis 31.03.2021 verbeschieden werden könnten,
 - b) des sehr langen Bestands der Straßen in nicht endgültig hergestelltem Zustand
 - c) sowie geringer Verkehrsbedeutung der Straßen, die im Sinn des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG bis 31.03.2021 endgültig hergestellt und abgerechnet werden können,
 - d) des erheblichen Widerstands sowie dem mangelnden Ausbauinteresse der betroffenen Eigentümer, welcher ggf. dazu führen wird, dass im Fall eines sich aus der Detailplanung ergebenden Grunderwerbsbedarf dieser mit Sicherheit nicht realisierbar wäre,

beschlossen, keine weiteren Mittel zum Ausbau sog. Altfälle bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für bereits vollständig hergestellte, abzuspaltende und beitragsfähige Teileinrichtungen eine Beitragserhebung im Wege der Kostenspaltung möglich ist. Dem Stadtrat ist über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten

Landshut, den 15.03.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister